

Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim



Bestätigung zur Anmeldung bei der Wohnsitzbehörde nach § 19 Abs. 3 BMG (Bundesmeldegesetz) ab 01.11.2015

Datum des **tatsächlichen Einzugs**: _____

Datum des **tatsächlichen Auszugs**: _____

Hinweis: Bei der Anmeldung wird das **tatsächliche Einzugsdatum**, nicht das Datum des Mietbeginns abgefragt!

Wohnungsgeber Wohnungseigentümer Name, Vorname	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Anschrift

Meldepflichtiger Wohnungsanschrift	
Namen und Vornamen der meldepflichtigen Personen: (bei Familien bitte alle Namen der Familienangehörigen angeben)	
1)	4)
2)	5)
3)	6)

Hinweis: Der Wohnungsgeber kann sowohl Ihr Vermieter, als auch der Eigentümer Ihrer Wohnung sein. Grundsätzlich ist der Wohnungsgeber die Person, die mit Ihnen den Mietvertrag abgeschlossen hat und Ihnen die Wohnung zur Verfügung stellt. Sollten Sie selbst Eigentümer sein, bitten wir ebenfalls um Abgabe der Bestätigung als Eigenerklärung.

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.